

Abs.

Stadt Werne
Abt. I.3 / Gewerbeangelegenheiten
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

**Anzeige gemäß § 4 Abs. 3 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW)
hier: Samstagsöffnung nach 22:00 Uhr**

Hiermit wird angezeigt, dass folgende Verkaufsstelle

Name
Straße
PLZ/Ort
E-Mail
Telefon

an folgendem bzw. folgenden Samstag/en über 22:00 Uhr hinaus bis maximal 24:00 Uhr geöffnet wird:

Samstag, _____

Mir ist bekannt, dass

- die Veranstaltung mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich der Stadt Werne angezeigt werden muss (§ 4 Abs. 3, Satz 2 LÖG NRW),
- im Jahr höchstens 4 Samstagsöffnungen über 22:00 Uhr hinaus bis maximal 24:00 Uhr erlaubt sind (§ 4 Abs. 3, Satz 1 LÖG NRW),
- folgende Samstage von der verlängerten Öffnungsmöglichkeit ausgenommen sind:
 1. Ostersonntag,
 2. Pfingstsonntag,
 3. Samstag vor einem verkaufsoffenen Adventssonntag,
 4. Samstage vor dem Volkstrauertag und dem Totensonntag,
 5. Samstage vor dem 1. Mai, vor dem 3. Oktober, vor dem Allerheiligentag und vor dem 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt (§ 4 Abs. 4 LÖG NRW),
- sämtliche Abschlussarbeiten bis 24:00 Uhr abgeschlossen sein müssen (§ 4 Abs. 5 LÖG NRW)

Ort, Datum

Unterschrift